

# ECO Business-Immobilien AG

Wien, FN 241364y  
(die „Gesellschaft“)

## Einladung

zu der am **21. Mai 2008 um 10.00 Uhr** Albertgasse 35, 1080 Wien stattfindenden

### 5. ordentlichen Hauptversammlung

der Aktionäre der ECO Business-Immobilien AG mit folgender Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2007 samt Anhang und Lagebericht des Vorstands sowie des IFRS-Konzernabschlusses zum 31.12.2007 samt Konzernanhang und Konzernlagebericht des Vorstands sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats.
  2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2007 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
  3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007.
  4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007.
  5. Wahl des Abschlussprüfers für Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2008.
  6. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis 21. Mai 2013, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch oder Bezugsrecht auf bis zu 10.000.000 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 100.000.000,- verbunden ist, in einer oder mehreren Tranchen auszugeben und alle weiteren Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen sowie die Ausgabe und das Umtauschverfahren der Wandelschuldverschreibungen festzusetzen; sowie Beschlussfassung über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 174 Abs 4 AktG i.V.m. § 153 AktG im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen gemäß vorstehender Ermächtigung.
  7. Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 100.000.000,- durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an die Gläubiger der Wandelschuldverschreibungen und die entsprechende Änderung der Satzung in § 4 (Grundkapital und Aktien) durch Anfügung eines neuen Absatzes 5.
  8. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, a) gemäß § 65 Abs 1 Z 8 und Abs 1a und 1b AktG im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Ausmaß eigene Aktien während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu einem niedrigsten Gegenwert von EUR 5,- und einem höchsten Gegenwert von EUR 12,- pro Aktie zu erwerben, sowie zur Festsetzung der Rückkaufbedingungen, wobei der Vorstand den Vorstandsbeschluss und das darauf beruhende Rückkaufprogramm einschließlich dessen Dauer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (jeweils) zu veröffentlichen hat. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.  
b) eigene Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland zu verwenden;  
c) erworbene eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1b AktG (i) jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen, (ii) ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung ein-zuziehen und (iii) für die Dauer von 5 Jahren ab Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf jede andere gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich, zu veräußern, wobei der Vorstand auch über den Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit entscheiden kann.
  9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 8 (2), der wie folgt lauten soll: „Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.“
- Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechtes und zum Stellen von Anträgen sind gemäß § 17 der Satzung der Gesellschaft jene Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis

#### spätestens 15. Mai 2008

während der Geschäftsstunden bei einem österreichischen öffentlichen Notar, in der Hauptniederlassung einer inländischen Bank oder der Gesellschaft hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Aktionäre werden gebeten, den Hinterlegungsvorgang über ihre Depotbank bei den Hinterlegungsstellen durchzuführen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn die Aktien, mit Zustimmung einer der oben angeführten Hinterlegungsstellen, für diese bei anderen Kreditunternehmungen bis zur Beendigung der Hauptversammlung in einem Sperrdepot gehalten werden. Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen. Die Hinterlegungsstellen werden höflich ersucht, die Hinterlegungsverzeichnisse vorab an die Gesellschaft, Albergasse 35, 1080 Wien, zu Handen Frau Mag Alexandra Hönigsperger, Fax +43 (1) 535 21 99-99, per Telefax zu übermitteln.

Hinweis gemäß § 83 Abs 2 Z 1 BörseG: Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 341.000.000,- und ist eingeteilt in 34.100.000 auf Inhaber lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung besitzt die Gesellschaft keine eigenen Aktien, sodass 34.100.000 Stimmrechte bestehen.

Die Ausübung des Stimmrechtes durch Bevollmächtigte ist nur mit schriftlicher Vollmacht, die von der Gesellschaft zurückzubehalten ist, möglich.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 samt Anhang und Lagebericht des Vorstands, der IFRS-Konzernabschluss zum 31.12.2007 samt Konzernanhang und Konzernlagebericht des Vorstands und der Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2007 liegen ab sofort in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Der schriftliche Bericht des Vorstands gemäß § 174 Abs 4 i.V.m. § 153 Abs 4 AktG zum Bezugsrechtsausschluss im Rahmen der zum Tagesordnungspunkt 6. zu beschließenden Ermächtigung gemäß § 174 Abs 2 AktG und der schriftliche Bericht des Vorstands gemäß § 65 Abs 1b i.V.m. § 170 Abs 2 und 153 Abs. 4 AktG zum Tagesordnungspunkt 8. liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Nach Maßgabe des Gesetzes wird auf Verlangen jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen erteilt. Die Unterlagen können auch auf der Webpage der ECO Business-Immobilien AG unter [www.eco-immo.at](http://www.eco-immo.at) abgerufen werden.

Wien, im April 2008  
401893

Der Vorstand